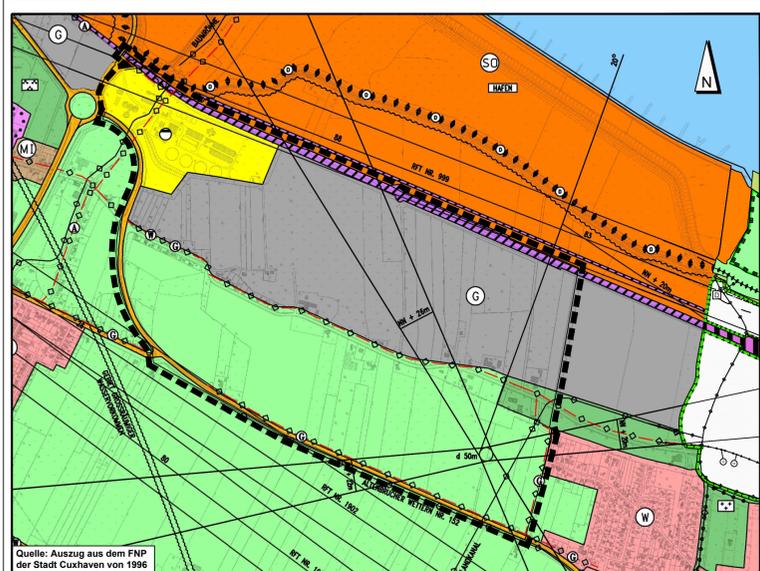




M 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus dem FNP der Stadt Cuxhaven von 1996

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

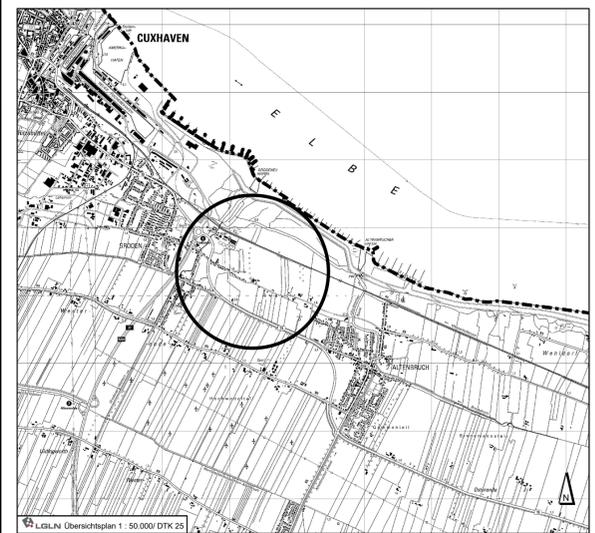
- Art der baulichen Nutzung**
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Bundesstraße 73 Cuxhaven - Hamburg
 - Bahnanlage Cuxhaven - Hamburg
 - Überörtlicher Weg (Lage symbolisch)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Zweckbestimmung: Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- unterirdisch § 5 (2) Nr. 4 BauGB
 - A Hauptabwasserleitung
 - G Gasleitung
 - W Hauptleitung der Wasserversorgung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)**
- (Lage symbolisch)
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Regenrückhaltebecken
 - R Gewässer 2. und 3. Ordnung
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
- (Lage symbolisch)
- Regelung für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- D Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt (Straße Alte Marsch)
- Sonstige Planzeichen**
- A Leuchtturm mit Bauhöhenbeschränkung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 90. Änderung des Flächennutzungsplans

Hinweise

Bodenfunde / Denkmalschutz
Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde oder dem Stadtarchäologen zu melden.

Altablagerungen
Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten weitere Hinweise auf Altablagerungen zu-tage treten, so ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Cuxhaven zu benachrichtigen.

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister



90. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Südlich der Baumrönne"

Entwurf
M 1 : 5.000
Gez.: Be
Stand: April 2022
Geplottet: April 2022